

1. Vertragsgegenstand**1.1. Zweck und Inhalt**

Dieser Vertrag Regelt die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer an der umseitig bezeichneten EDV-Software. Das Ergebnis der Wartungsleistungen wird im folgenden als "Arbeitsresultat" bezeichnet.

1.2 Leistungsumfang**Softwarepflege**

In der Softwarepflege sind alle notwendigen Anpassungen (Updates) enthalten. Nicht enthalten sind die Installation der Updates und Upgrades vor Ort beim Anwender.

Lizenzen

Der Auftraggeber hat das Recht zur Nutzung des in der Rechnung aufgeführten Programms. Dieses Recht ist auf den Besitzer von Originalsoftware beschränkt. Folglich kann die Software nur auf einem einzelnen Computer oder auf Netzwerken genutzt werden. Wird die Software auf Netzwerken genutzt, muss die Anzahl Benutzer der Bautastico GmbH bekannt gegeben werden. Wird die Anzahl Benutzer erhöht oder erniedrigt, ist dies der Bautastico GmbH unverzüglich zu melden. Die Vervielfältigung der Software ist ausschließlich zu Sicherungszwecken erlaubt.

Telefonsupport / Fernwartung

Der Telefon- und E-Mailsupport besteht aus Beratung in Anwenderfragen, sowie Empfehlungen und Informationen im Hinblick auf die Nutzung des Bau-Controlling, Bau-Regie oder Bau-Inventar. Alle darüber hinausgehenden Auskünfte und Informationen werden separat abgerechnet.

Support und Schulung

Wird Unterstützung vor Ort oder per Fernwartung beim Anwender notwendig, so wird dies separat zu verrechnet.

Stundenansätzen

Bei Dienstleistungen werden die Stundenansätzen gem. jeweils gültiger Preisliste verrechnet.

Leistungserbringung

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen an normalen Arbeitstagen (Montag – Freitag) über den Zeitraum von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Ansprechpartner beim Auftraggeber

Der Auftraggeber bezeichnet einen in der Software ausgebildeten Ansprechpartner (und allenfalls einen Stellvertreter), welcher Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software sammelt und dann die Informationen beim Auftragnehmer einholt. Schulung neuer Ansprechpartner ist über den Telefonsupport ausgeschlossen.

2. Vertragsdauer**2.1 Dauer**

Dieser Vertrag beginnt zum umseitig aufgeführten Datum und ist auf die Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Ohne Kündigung auf diesen Zeitpunkt erfolgt jeweils stillschweigend eine Verlängerung um ein Jahr.

2.2 Kündigung

Der Vertrag und jeder Anhang kann durch jeden Vertragspartner auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

2.2a Kündigung ARGE

Der Vertrag und jeder Anhang können durch jeden Vertragspartner auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

2.3 Weiter geltende Bestimmungen

Ungeachtet von Ablauf der Dauer oder Kündigung bleiben die Bestimmungen über Geheimhaltung, Haftung sowie Rechte am Arbeitsresultat weiterhin aufrecht.

3. Preise und Zahlungsbedingungen**3.1 Preise**

Die Lizenzgebühren sowie Telefon und E-Mail Support sind in der jeweils gültigen Preisliste angegeben. Und werden nach dieser jährlich Abgerechnet.

Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Die Wartungs- und Softwarepflege-Gebühren werden jeweils jährlich neu festgelegt.

3.2 Zahlungsbedingungen

Die Lizenz- sowie Telefon und E-Mail Support Gebühren sind jährlich im Voraus zu zahlen. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Leistungen. Die Leistung kann von der Bautastico GmbH per sofort gekündigt werden.

4. Rechte am Arbeitsresultat**4.1 Know-how**

In jedem Falle hat der Auftragnehmer das Recht, die Ideen, Konzepte und Verfahren in Bezug auf Informationsverarbeitung, welche er bei der Ausführung von Wartungsleistungen allein oder zusammen mit dem Personal des Auftraggebers erworben hat, bei der Ausführung von Arbeiten ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden.

5. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten ihre Mitarbeiter, alle nicht allgemein zugänglichen Informationen, die sie bei der Ausführung von Arbeiten unter diesem Vertrag erfahren, streng vertraulich zu behandeln, Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen, noch sie zu veröffentlichen.

6. Gewährleistung**6.1 Behebung von Programmfehlern**

Der Auftragnehmer wird ihm ordnungsgemäss gemeldete Programmfehler, die den Betrieb des Auftraggebers erheblich beeinträchtigen, durch eine Korrektur oder Angabe einer geeigneten Umgehungslösung so rasch als möglich beheben.

6.2 Beschränkung

Der Auftragnehmer kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die von ihm gewarteten Software-Systeme ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Auftraggeber gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden können, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen wird. Der Auftraggeber haftet selber für die Richtigkeit der aufgezeichneten Daten und Datenverlust. Entsprechend wird hierfür jegliche Gewährleistungspflicht - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich wegbedungen.

7. Haftung**7.1 Direkte Schäden**

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur dann, sofern diese durch ihn nachweisbar absichtlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Unabhängig vom Rechtsgrund wird die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe der unter diesem Vertrag vereinbarten pauschalen jährlichen Wartungsgebühr beschränkt.

7.2 Folgeschäden

Für indirekte Schäden, resp. Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen**8.1 Schriftform**

Alle späteren Änderungsvereinbarungen, mit Ausnahme der Preise, haben schriftlich und mit einem Hinweis auf den entsprechenden Vertrag zu erfolgen; sie sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

8.2 Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragspartner werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

8.3 Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

8.4 Übertragung des Vertrages

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen werden.

8.5 Verbindlichkeit

Dieser Vertrag ist für die Regelung der Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in Bezug auf die Erbringung von Wartungsleistungen verbindlich. Sie gehen den Angaben während der Vertragsverhandlungen, sowie abweichenden Bedingungen in der Bestellung des Auftraggebers und in der über den Abschluss des Vertrages geführten Korrespondenz vor.

8.6 Verrechnung

Die Verrechnung von Ansprüchen des Auftraggebers mit Forderungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

8.7 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

8.8 Gültliche Regelung

Beide Partner verpflichten sich, im Falle eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit diesem Vertrag alle Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

8.9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Domizil des Auftragnehmers vereinbart.